

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Band: - (1914)
Heft: 147

Rubrik: Mitteilung der Redaktion

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. die Abnahme des vom Vorstande erstatteten Berichtes über Stand und Tätigkeit der Unterstützungskasse;
2. die Genehmigung der Rechnungen;
3. die Entscheidung über alle, die Unterstützungskasse und ihre Tätigkeit betreffenden Anträge des Vorstandes und der Delegierten;
4. die Wahl von drei Mitgliedern des Vorstandes;
5. die Beschlussfassung über Auflösung des Vereins.

Vorstand.

Organisation.

ART. 9. — Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern, wovon drei von der Generalversammlung der Unterstützungskasse gewählt werden. Der Schweizerische Kunstverein bezeichnet zwei Mitglieder, von denen eines den Vorsitz im Vorstande führt. Der Vorstand konstituiert sich im übrigen selbst. Seine Amtsdauer beträgt zwei Jahre.

Der Vorstand wird vom Vorsitzenden einberufen.

Er muss überdies auf Begehren von zwei Vorstandsmitgliedern einberufen werden.

Die Vorstandsmitglieder verrichten ihre Funktionen ehrenamtlich. Die effektiven Auslagen sind ihnen zu vergüten.

Befugnisse.

ART. 10. — Der Vorstand besorgt alle Angelegenheiten des Vereins und vertritt ihn nach aussen.

Der Vorsitzende führt kollektiv mit einem anderen Vorstandsmitgliede für den Verein die verbindliche Unterschrift.

Der Vorstand überträgt die Besorgung der Geldgeschäfte und die Verwaltung des Vereinsvermögens einem Bankinstitute.

Protokolle.

ART. 11. — Ueber die Verhandlungen und Beschlüsse der Vereinsorgane sind substantielle Protokolle zu führen.

Auflösung des Vereins.

ART. 12. — Wird der Verein aufgelöst, so ist sein Vermögen bei der Schweizerischen Nationalbank auf so lange zu hinterlegen bis eine neue Institution mit gleichen oder ähnlichen Zielen, die der Verein verfolgte, geschaffen wird.

Der Bundesrat entscheidet darüber, ob diese Voraussetzung gegeben ist, und in welchem Umfange das hinterlegte Vereinsvermögen der neuen Institution zur Verfügung zu stellen ist.

Beschlossen in der konstituierenden Generalversammlung, abgehalten den 11. Juni 1914 in Zürich.

Mitteilung der Redaktion

Die nächste Nummer (148, August-September), der **Schweizerkunst** wird als **illustrierte Spezialnummer der XII. Nationalen Kunstausstellung in Bern** gewidmet, erschienen.

Erwiderung auf den Brief des H. H. Widmer

(N^o 146. der *Schweizerkunst*).

Herrn Ferd. Wyss, *Kunstsalon, Bern*, gegen welchen in letzter Nummer ein von H. Hans Widmer verfasster Brief erschien, erhebt gegen denselben energischen Protest. Wir geben ihm in dieser Sache um so lieber volle Genugtuung, da er uns genaue Auskunft über seine Ausstellungen giebt. Die Namen der Künstler die im Kunstsalon Wyss ausgestellt haben, sind für uns eine genügende Garantie um es unterlassen zu können eine lange Auseinandersetzung über obengenannten Brief zu

veröffentlichen. Hier folgen einige Namen die von Herrn Wyss angeführt werden: *W. Koch*, Davos; *A. Tièche*, Bern; *M. Brack*, Gwatt; *Plinio Colombi*, Kirchdorf; *C. Baumgartner*, Bern; *V. Sarbeck*, Bern; *de Palézioux*, Paris; *S. Perincioli*, *T. Senn*, *Vollenweider*, *Ed. Boss*, Bern; *Moderner Bund*, Berlin-Paris; *H. Hubacher*, Bern.

DIE REDAKTION.

Mitgliederliste. • Liste des Membres.



Sektion Aargau. — Section d'Argovie.

Aktivmitglieder. — Membres actifs.

BRUNNHOFER, Fritz, Maler, Aarau.

ZUBLER, Albert, Maler, Kyburg, Zürich.

Passivmitglied. — Membre passif.

FEHLMANN, Dr Karl, Apotheker, Aarau.

Sektion Basel. — Section de Bâle.

Aktivmitglieder. — Membres actifs.

DISCHLER, Louis, Maler, Bäumleingasse 9, Basel.

NIETHAMMER, Ed., Maler, 18 rue Pierre-Marcel, Gentilly, près Paris.

KOCH, Werner, Maler, Dornach, Solothurn.

BAER, Walther, Maler, Byfangweg 19, Basel.

LÖW, Rudolf, Maler, Hotel Storchen, Basel.

OELER, Christoph. Adresse fehlt!

Passivmitglied. — Membre passif.

HOLLENWEGER, H., Ingenieur, Leonhardsgraben 10, Basel.

Sektion Bern. — Section de Berne.

Aktivmitglieder. — Membres actifs.

GLAUS, Alfred, Maler, Guggisberg, Bern.

† NEGELI, Hans, Maler, Bern.

Sektion St-Gallen. — Section de St-Gall.

Aktivmitglieder. — Membres actifs.

ANDEREGG, Richard, Maler, Azmoos, St-Gallen.

BARTH, Dr Theodor, Rittergasse, Basel.

GRÜNEISEN, Eduard, Maler, St-Gallen.

HERZIG, Heinrich, Maler, Rheineck.

Section de Genève. — Sektion Genf.

Aktivmitglieder. — Membres actifs.

AMIGUET, Louis, peintre, Av. de la Servette 1, Genève.

HUGUENIN-BOUDRY, peintre, rue Musy, Eaux-Vives, Genève.

MARTIN, Eugène, peintre, 64, rue du Stand, Genève.

Sektion Luzern. — Section de Lucerne.

Aktivmitglieder. — Membres actifs.

GOLDENSON, Richard, Maler, Pilatusstrasse, Luzern.

HUF, Fritz, Bildhauer, Vogelweidstrasse II, Frankfurt a/M.

MÜLLER, Johannes, Maler, Bolensstrasse, Glarus.

Sektion München. — Section de Munich.

Aktivmitglieder. — Membres actifs.

ROBBI, Adolf, Maler, Göthestrasse 28, München.

BAECHTIGER, Aug.-Meinrad, Maler, Hohenzollernstr. 59, III, München.